

---

**Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte**  
Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris  
(Institut historique allemand)  
Band 22/3 (1995)

DOI: 10.11588/fr.1995.3.59534

---

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

DIETER RIESENBERGER

## EINE REDE GUSTAV STRESEMANNNS ZUM »FALL ROUZIER« IN GERMERSHEIM

Die sich im Jahre 1926 häufenden tätlichen Auseinandersetzungen zwischen Angehörigen der französischen Besatzungsmacht und Deutschen zeigen deutlich, wie gespannt die Situation in den besetzten Gebieten gerade unmittelbar nach der Konferenz von Locarno war. Die auf der Londoner Konferenz zugesagten Erleichterungen des Besatzungsregimes und die Ergebnisse der Konferenz von Locarno entschärften also zunächst keineswegs das schlechte Verhältnis zwischen Bevölkerung und Besatzung. Allzu voreilig erwartete die Bevölkerung als »Rückwirkung« von Locarno das baldige Ende der Besatzungszeit. Andererseits mußte sie zur Kenntnis nehmen, daß nach dem Rückzug der Franzosen aus dem Ruhrgebiet und aus der ersten Besatzungszone sich die Zahl der Besatzungstruppen im »altbesetzten Gebiet« vergrößerte. Die Gesamtstärke der französischen Truppen in der Pfalz betrug im März 1926, also nach Locarno, etwa 17000 Soldaten und lag damit um 3500 Mann höher als im September 1925, also vor Locarno. Vergebens hatte die Reichsregierung schon im Juli 1925 vor einer solchen Entwicklung gewarnt: »Die günstige Wirkung, die Deutsche Regierung von der Einhaltung der in London seitens der Alliierten Regierungen erteilten Zusage über die Räumung erwarte und die im Interesse der Entspannung der außenpolitischen Lage und der Durchführung der Absichten zu einer großzügigen Befriedung Europas unbedingt nötig ist, würde verpuffen, wenn gleichzeitig deutsche Öffentlichkeit dauernd von Klagen der von stärkeren Belegungen betroffenen Gemeinden des altbesetzten Gebiets widerhalle.«<sup>1</sup>

Stresemann nennt in seiner hier erstmals veröffentlichten Rede zwei Gründe für die sich häufenden Zwischenfälle in den besetzten Gebieten: den Widerspruch zwischen der hohen Erwartungshaltung und der Besatzungsrealität bei der deutschen Bevölkerung einerseits und die Verunsicherung der Besatzungstruppen andererseits. Diese Gründe treffen auch für den »Fall Rouzier« zu, der sich in Germersheim ereignete.

Germersheim ist eine Stadt in der Pfalz, in der damals 3200 Einwohner lebten. Die Belegung dieser kleinen Stadt mit 2500 Besatzungssoldaten war ungewöhnlich hoch, was einen Zustand ständiger Gereiztheit zwischen Bevölkerung und Besatzung herbeiführte, der sich in kritischen Situationen gefährlich auswirken konnte. Eine solche Situation war offensichtlich am 4. Juli 1926 entstanden, als in Germersheim ein Bezirkskriegerfest stattfand. Nach einem zeitgenössischen Bericht kam es dabei »zu wüsten Ausschreitungen französischer Militärs. Fahnen wurden zerstört, Flaggenschmuck beseitigt, der Festzug belästigt, u. a. die Fahne der Altveteranen von Speyer bespuckt.«<sup>2</sup>

Gestaltung und Verlauf des Bezirkskriegerfestes wurden von den französischen Besatzungstruppen offensichtlich als Provokation empfunden; dabei ist es unerheblich, ob sie tatsächlich bewußt provoziert wurden oder nicht. Seit diesem Zwischenfall haben die Streitigkeiten zwischen Bevölkerung und Besatzung einen »böartigen, feindlichen und politischen Charakter angenommen, und die allgemeine Meinung in Germersheim ging dahin, daß die wiederhol-

1 Auswärtiges Amt an die Botschaften in Paris und Brüssel vom 18. 7. 1925, in: Politisches Archiv, Bonn (künftig zitiert PA-Bonn), Büro Reichsminister, Besetzte Rheinlande Bd. 7, S. 365.

2 K. LEILING, Speyer in den Jahren 1919–1933. Ein Tagebuch. II. Band: Aus der Besatzungszeit in Speyer von Ende 1918 bis Mitte 1930, Speyer 1940, S. 278.

ten Zwischenfälle einem jungen Reserveoffizier zuzuschreiben waren, jenem Pierre Rouzier, dessen Name später die Welt mit Schaudern und Abscheu hörte und aussprach.«<sup>3</sup>

Der Zwischenfall, der mit dem damals 24jährigen Unterleutnant im 311. Artillerieregiment Rouzier verbunden ist, ereignete sich in der Nacht vom 26. zum 27. September 1926, unmittelbar bevor Rouzier mit seinem Regiment einen anderen Standort beziehen sollte. Nach einem Wirtshausbesuch mit zwei anderen Offizieren hielt sich Rouzier allein und in Zivil in der Stadt auf und geriet in Streit mit vier ebenfalls alkoholisierten jungen Deutschen. Rouzier schlug mit der Reitpeitsche auf einen der vier jungen Männer ein, gab drei Schüsse ab und traf ihn; ein zweiter Deutscher bekam einen Schuß in die linke Schläfengegend, und ein weiterer Deutscher wurde durch einen Schuß in die linke Herzkammer getötet. Ohne an dieser Stelle die Vorgänge genauer rekonstruieren zu wollen, kann man doch davon ausgehen, daß der Gebrauch der Schußwaffe durch Rouzier, selbst wenn er verbal provoziert worden war, nicht gerechtfertigt war. Diese Feststellung wird indirekt auch dadurch bestätigt, daß der schwer verwundete Mathes am 22. Juli 1927 vom französischen Kriegsministerium eine Entschädigung von 10000 Francs erhielt. Zunächst aber sprach das französische Militärgericht in Landau am 21. Dezember 1926 den Unterleutnant Rouzier frei und verurteilte die deutschen Angeklagten zu Gefängnisstrafen zwischen drei Monaten und zwei Jahren. Dieses »Schandurteil«, wie es von Zeitgenossen genannt wurde, erregte die deutsche Öffentlichkeit nicht weniger als die »Blutnacht« vom 27. September. Noch im Januar 1940, zehn Jahre nach dem Ende der Besatzungszeit, erschien in der »Neuen Abendzeitung« ein ausführlicher Bericht über den Fall Rouzier mit der bezeichnenden Überschrift »Wir haben es nicht vergessen!« Der Autor des Artikels nutzte die Schilderung der Vorgänge auch dazu, die nationalsozialistische Kriegspolitik zu rechtfertigen: »Es ist gut, wenn wir Deutschen die Jahre 1918 bis 1930 nicht vergessen. Jene Zeit, da die Besatzung in unserem Lande saß. Wir ertrugen Quälereien und Ungerechtigkeiten, Zwischenfälle waren an der Tagesordnung. Gewalt ging vor Recht. Es ist ein schändliches Blatt in der Geschichte der grande nation, das damals geschrieben wurde. Es ist gut, wenn wir nicht vergessen... Denn heute sind jene Vertreter der grande nation mit ihren englischen Bundesgenossen wieder ins Feld gezogen. Ausgerechnet sie, die mit Blutschuld und tausend Vorwürfen der Willkür und Schande beladen sind. Wir haben es nicht vergessen!«<sup>4</sup>

Die Vorgänge in Germersheim und das Urteil von Landau lösten lebhaft diplomatische Aktivitäten aus. Zunächst ging es darum, die Vorgänge selbst möglichst rasch aufzuklären. Zwar war nach der französischen Militärgesetzgebung eine Mitwirkung deutscher Behörden beim Untersuchungsverfahren unzulässig; doch sollte der Leiter des französischen Untersuchungsverfahrens den deutschen Untersuchungsführer als Zeugen vernehmen können, wobei letzterer einen schriftlichen Bericht über seine Ermittlungen übergeben würde, den man im französischen Verfahren als Material verwerten wollte. Ferner erklärte sich Frankreich bereit, alle »deutscherseits präsentierten Zeugen zu vernehmen.« Die französische Regierung empfahl dem Oberkommando eine »enquête conjugée franco-allemande« und wünschte eine Untersuchung mit »größter Beschleunigung, Objektivität und Rücksichtslosigkeit.«<sup>5</sup> Als sich am 3. Oktober 1926 in Neustadt ein weiterer Zwischenfall ereignete, bei dem ein Deutscher einen französischen Unteroffizier mit einem Messer verletzte, wuchsen die Besorgnisse sowohl bei den französischen als auch bei den deutschen Verantwortlichen. Der Präsident der Internationalen Rheinlandkommission Tirard zeigte sich in einer Unterredung mit dem deutschen Reichskommissar für die besetzten rheinischen Gebiete »durch sämtliche Vorgänge sehr beeindruckt und betonte immer wieder, daß wir gemeinsam alles tun müßten, um die

3 Ebd., S. 279.

4 Zitiert nach: ebd., S. 278.

5 AA an Botschaft in Paris vom 3. 10. 1926, in: PA – Bonn, Büro Reichsminister, Besetzte Rheinlande Bd. 10, S. 25.

öffentliche Meinung auf beiden Seiten zu beruhigen und mit allen Mitteln weitere Zwischenfälle zu verhindern.«

Tirard selbst schlug einen gemeinsamen Appell an die Bevölkerung beider Länder vor und entwarf auch sofort den Text: »La haute commission et le Reichskommissar, émus des incidents si tristes (regrettables), survenus au cours des derniers jours, dans diverses villes de garnisons, font appel, en commun, au sang-froid et au sentiment de responsabilité, tant du côté allié que du côté allemand, pour maintenir l'atmosphère heureusement établie par les accords récents entre les gouvernements conformément au vœu des peuples. Les affaires portées devant la justice seront réglées conformément aux lois en vigueur, avec la conscience d'aboutir à la manifestation de la vérité et toutes les enquêtes utiles seront effectuées. Toutes les autorités intéressées de part et d'autre, devront agir pour mettre un terme à ces incidents et en éviter le renouvellement.«

Dieser Appell ist ein aufschlußreicher Beleg nicht nur für die Besorgnis Tirards, sondern auch für seinen Willen, im Rahmen seiner Möglichkeiten die Spannungen zwischen den Betroffenen abzubauen.

Es ging aber nicht mehr lediglich um eine schnelle Aufklärung des Germersheimer Zwischenfalls und um die Beruhigung der Bevölkerung. Tirard befürchtete vielmehr, daß die neuen Zwischenfälle das »gemeinsame politische Ziel« gefährden könnten. Er war darüber besorgt, daß sich »neuerdings in der Pfalz, wobei er Germersheim nannte, Gruppen nationalistischer Verbände gezeigt und aufregend gewirkt hätten, will noch Genaueres mitteilen.«

Damit spielte Tirard auf die Vorfälle während des Bezirkskriegerfestes im Juli an. Zugleich kam Tirard auf den »mangelnden Kontakt zwischen deutschen Behörden und Organen (der) Besatzung zu sprechen. Es sei dies glücklicherweise nicht überall der Fall, aber doch an sehr vielen Orten. Hierdurch geschaffener Zustand werde immer bedenklicher und würde von Besatzungsarmee zunehmend sehr schwer empfunden. Die durch Aufhebung (des) Delegiertensystems entstandene Lücke könne im Sinne von Locarno und Thoiry nur durch Zusammenarbeit deutscher Behörden mit zuständigen Stellen (der) Besatzung ausgefüllt werden ... Zwischenfälle letzter Zeit bewiesen, wie notwendig genannter Kontakt sei.«

Tirards Kritik an der Verweigerungshaltung der Beamten war nicht unberechtigt; der Reichskommissar ersuchte das Auswärtige Amt und das Ministerium für die besetzten rheinischen Gebiete, alles, was nach »Lage der Verhältnisse möglich zu tun um fraglichen Kontakt unterer Behörden mit Organen (der) Besatzungsbehörden zu fördern«.

Die im Anhang abgedruckte Rede hat Stresemann etwa Mitte Oktober gehalten. Für diese Datierung spricht die Äußerung Stresemanns, daß er zu dem Fall Rouzier deshalb nicht definitiv Stellung nehmen könne, weil die Ermittlungen immer wieder neue Tatsachen aufdeckten; seit dem 18. Oktober war Stresemann für längere Zeit erkrankt. In dieser Rede geht es Stresemann weniger um eine Analyse der Zwischenfälle selbst, als vielmehr um eine Analyse der Befindlichkeiten in den besetzten Gebieten, die solche Zwischenfälle auslösten. Wenn Stresemann auf die sich häufenden Zusammenstöße zwischen Bevölkerung und Besatzung so ausführlich eingeht, dann deshalb, weil er – ähnlich wie Tirard – befürchtete, sie

6 Reichskommissar an AA und Ministerium für die besetzten rheinischen Gebiete vom 4. 10. 1926, in: ebd., S. 28.

7 Chiffrierte Fortsetzung des in Anm. 6 angeführten Telegramms des Reichskommissars vom 4. 10. 1926, in: ebd., S. 30.

8 Reichskommissar an Rheinministerium vom 20. 10. 1926, in: ebd., S. 45. – Tirard hatte sich bereits in der Unterredung mit dem Reichskommissar am 4. 10. 1926 über die Lokalbehörden beschwert, die eine Zusammenarbeit mit den Besatzungsbehörden verweigerten; in: ebd., S. 30. Den gleichen Vorwurf gegen die deutschen Beamten wiederholte der Generalsekretär des französischen Außenministeriums gegenüber Botschafter Hoesch am 4. 10. 1926, wie Hoeschs Bericht an das AA vom 4. 11. 1926 zeigt: »Er (Berthelot) hinzufügte, Beziehungen mit Bevölkerung würden leicht zu glätten sein, wenn untere Beamtenschaft nicht dauernd das Feuer schüre.« In: ebd., S. 54.

könnten seine Politik der Entspannung ernsthaft belasten. Besonders eindrucksvoll ist die Passage, in der Stresemann die für die französischen Besatzungstruppen durch Locarno veränderte Situation darstellte. Die Rede schließt mit dem Aufruf an alle Beteiligten, dafür zu sorgen, daß sich die »Restzeit der Besatzung noch möglichst reibungslos abspielt und nicht zu einer dauernden Gefahrenquelle für die von den Regierungen angestrebte Politik der Entspannung und Befriedung wird.«

Stresemann ließ aber auch keinen Zweifel daran, daß sein Hauptziel der Rückzug der Besatzungstruppen aus Deutschland war.

Nachdem das französische Kriegsgericht in Landau am 21. Dezember den Unterleutnant Rouzier freigesprochen und die deutschen Angeklagten verurteilt hatte, erhoben der Reichskommissar für die besetzten Gebiete beim stellvertretenden Vorsitzenden der Rheinlandoberkommission Rouszelier und der deutsche Botschafter beim Generalsekretär des französischen Außenministeriums Berthelot Protest und forderten eine Revision des Freispruchs von Rouzier. Da Berthelot nicht aus eigener Kompetenz darüber befinden konnte, nahm er telefonisch Kontakt mit Briand auf. Der französische Außenminister stimmte einer Demarche des deutschen Botschafters bei Kriegsminister Painlevé zu, der sich »alsdann mit Briand in Verbindung setzen sollte. Dabei erhielt ich Zusicherung, daß Außenministerium gegen Revision Einwände nicht erheben sondern Revisionsantrag voraussichtlich unterstützen würde. Ich suchte nun sofort Kriegsminister, der über Urteil recht betroffen schien und mir sofort mitteilte, daß er bereits Möglichkeit von Gnadenmaßnahmen erwogen habe.«<sup>9</sup>

Eine Revision des Urteils war jedoch aus juristischen Gründen nicht möglich, da ein für die Revision erforderlicher Verfahrensfehler nicht vorlag; zudem hätte selbst der Nachweis eines Verfahrensfehlers juristisch nicht wirksam werden können, weil Verfahrensfehler grundsätzlich dem bereits Freigesprochenen zugute kamen. Die französische Regierung lehnte eine Revision aber auch aus politischen Gründen ab, um die »Agitation um Germersheimer Prozeß« nicht unnötig zu verlängern<sup>10</sup>.

Stresemann dagegen hielt es für »äußerst bedauerlich, daß Französische Regierung sich zur Einlegung Revision gegen Urteil von Landau außerstande erklärt hat, da ein solcher Akt voraussichtlich eine gewisse Beruhigung unserer stark erregten öffentlichen Meinung herbeigeführt haben würde«, räumte jedoch ein, daß es »wenigstens auf den gemäßigten Teil der deutschen Presse einen gewissen Eindruck machen würde, wenn sich Französische Regierung noch in diesen Tagen spontan zur Begnadigung sämtlicher Beteiligten, einschließlich der in contumaciam verurteilten Deutschen entschlösse.«

Um weiteren Zwischenfällen vorzubeugen, solle die französische Regierung sich dazu entschließen, die Besatzungstruppen aus Germersheim zurückzuziehen; wenn sie auch aus innenpolitischen Gründen eine »nach außen hin zu verwendende Zusage dieses Inhalts« nicht geben könne, so müsse sie doch in der Lage sein, diese Zusage »vertraulich zu geben, damit ich sie wenigstens unter der Bedingung strenger Geheimhaltung im Reichskabinett und bei der Bayerischen Regierung verwerten kann.«<sup>11</sup>

Selbst bescheidene Erfolge der Verständigungspolitik waren also innenpolitisch für Stresemann wichtig geworden<sup>12</sup>, gerade in solchen Krisensituationen wie im Fall Rouzier. Widerstand gegen Stresemanns Politik des Ausgleichs kam von der bayerischen Regierung, die nach dem Urteil von Landau als »demonstrative Geste« die Abberufung des Reichskommissars forderte<sup>13</sup>. Justizminister Bell, im »Nebenamt« auch Minister für die besetzten rheinischen Gebiete, lehnte »die beabsichtigten Verhandlungen mit der Französischen Regierung lediglich

9 Protest des Reichskommissars bei der Rheinlandkommission vom 22. 12. 1926, in: ebd., S. 87; s. Protest des Botschafters Hoesch bei Berthelot vom 22. 12. 1926, in: ebd., S. 98 ff.

10 Ebd., S. 99.

11 Stresemann an Botschaft in Paris vom 23. 12. 1926, in: ebd., S. 101 f.

12 Vgl. Peter KRÜGER, Die Außenpolitik von Weimar, Darmstadt 1985, S. 363.

13 Stresemann an Botschaft in Paris vom 28. 12. 1926, in: PA – Bonn, Besetzte Rheinlande Bd. 10, S. 118.

über eine Begnadigung der verurteilten Deutschen« ab, weil dadurch »unsere Hauptforderung, nämlich angemessene Sühne der von Rouzier an deutschen Staatsbürgern verübten Vergehen, völlig unbefriedigt bleiben und der Ausgleich nur auf dem Nebengebiet des Verhaltens der deutschen Beteiligten gesucht würde.«<sup>14</sup>

Stresemann wies diesen Vorwurf in einem ausführlichen Schreiben an Bell entschieden zurück. Die von Bell geforderte Ablehnung einer französischen Gnadenaktion hielt er für »völlig verfehlt«; die Verantwortung für einen solchen Schritt könne er nicht übernehmen. Das Angebot der französischen Regierung, die verurteilten Deutschen zu begnadigen – von Verhandlungen über einen Gnadenakt, die Bell unterstellte, war tatsächlich nicht die Rede – wertete Stresemann als »die stärkste Genugtuung ..., zu der sie nach der nun einmal gegebenen Lage der Dinge faktisch überhaupt imstande ist.«<sup>15</sup>

Der Fall Rouzier macht deutlich, wie schwierig es war, den »Geist von Locarno« gerade in den besetzten Gebieten zu vermitteln und zu realisieren: Die nach Locarno in den besetzten Gebieten entstandene Krise im Verhältnis zwischen Bevölkerung und Besatzung drohte die Entspannungspolitik Stresemanns zu unterlaufen. Deshalb bemühte sich der deutsche Außenminister intensiv darum, die schädlichen Folgen der tätlichen Auseinandersetzungen in den besetzten Gebieten zu begrenzen und deutsche Überreaktionen zu verhindern. Dabei wurde er von französischen Politikern wie Briand und Painlevé wirkungsvoll unterstützt, die sich trotz »gewisser Widerstände« im Kabinett sofort für eine Begnadigung der deutschen Verurteilten einsetzten<sup>16</sup>. Auch die französischen Politiker empfanden das Urteil des Landauer Militärgerichts als »Belastungsprobe« und äußerten die Überzeugung, daß »es gelingen werde, schwierige Augenblicke ohne Schaden für Entwicklung deutsch-französischer Beziehungen zu überwinden.«<sup>17</sup>

Zwar wurde der Fall Rouzier nach gemeinsamen deutsch-französischen Bemühungen mit der Begnadigung der deutschen Verurteilten am 25. Dezember 1926 formal abgeschlossen; weitere, wenn auch weniger schwerwiegende Zwischenfälle belasteten aber immer wieder das deutsch-französische Verhältnis.

## Dokument

*Politisches Archiv (Bonn) – Büro Reichsminister, Besetzte Rheinlande Bd. 10, S. 1–8*<sup>18</sup>.

Wenn ich jetzt auf die mehrfachen, sehr beklagenswerten Zwischenfälle übergehe, die sich in letzter Zeit im besetzten Gebiet gehäuft haben, so möchte ich von vornherein bemerken, daß diese Zwischenfälle, so bedauerlich sie auch sind, insbesondere auch wegen der ihnen zum Opfer gefallenen Menschenleben, mich in der Überzeugung nur bestärken können, daß die Aufrechterhaltung der Besatzung der Rheinlande nicht weiter anhängig ist, daß ein Okkupationsregime, es mag noch so gemildert werden, an sich mit der von allen beteiligten

14 Bell an Stresemann vom 23. 12. 1926, in: ebd., S. 104f.

15 Stresemann an Bell vom 24. 12. 1926, in: ebd., S. 112.

16 Deutsche Botschaft an AA vom 23. 12. 1926, in: ebd., S. 106f.

17 Deutsche Botschaft an AA vom 22. 12. 1926, in: ebd., S. 99.

18 Der nachfolgend meines Wissens erstmals abgedruckte Text ist – wie aus dem einleitenden Satz hervorgeht – der zweite Teil eines Redemanuskripts für Gustav Stresemann; der erste Teil ist nicht auffindbar. Auf der ersten Seite links oben stehen die beiden Buchstaben »RM« (= Reichsminister), rechts oben und ebenfalls in Handschrift steht der Vermerk »Germersheim«. Ansonsten weist das Manuskript keine weiteren Kennzeichen auf, was nicht weiter erstaunlich ist, da es sich – wie bereits gesagt – um den zweiten Teil eines Redemanuskripts handelt. Dies mag dazu beigetragen haben, daß der vorliegende Text bisher keine Beachtung fand. Es ließ sich nicht ermitteln, wann genau und vor welchem Publikum diese Rede gehalten wurde. Allerdings kann man aus dem Manuskript entnehmen, daß Stresemann nur kurze Zeit nach dem Vorfall in Germersheim zum »Fall Rouzier« und zum deutsch-französischen Verhältnis überhaupt Stellung genommen hat.

Regierungen erstrebten Entspannung und Befriedung nicht vereinbar ist. Diese Vorkommnisse müssen für die Deutsche Regierung und für die Regierungen der an der Besetzung beteiligten Mächte ein neuer Ansporn sein, um möglichst bald die schwebenden, schwierigen Probleme soweit zu lösen, daß die Besetzung radikal beseitigt wird und die besetzten Gebiete restlos geräumt werden.

In erster Linie interessiert hier besonders der Vorfall in Germersheim, jener Stadt, die in letzter Zeit eine traurige Berühmtheit dadurch erlangt hat, daß sich in ihr bereits zweimal derartige beklagenswerte Vorfälle abgespielt haben. Selbstverständlich hat sich das Auswärtige Amt, wie überhaupt grundsätzlich stets bei schwereren Ausschreitungen von Besatzungstruppen, sofort intensiv mit den Vorgängen befaßt. Trotzdem bin ich noch nicht in der Lage, Ihnen eine genaue Darstellung darüber zu geben, wie sich die Vorgänge im einzelnen abgespielt haben. Sie müssen bedenken, daß das Auswärtige Amt keine eigenen Organe an Ort und Stelle besitzt, sondern daß es völlig auf die Berichterstattung der örtlichen Stellen angewiesen ist, die ihm durch die zuständige Landesregierung, d. h. in diesem Falle Bayern, zugeleitet werden. Die Bayerische Staatsregierung hat sofort ihrerseits alles veranlaßt, damit die Aufklärung der Vorgänge und die Ermittlung der Wahrheit nicht ausschließlich den französischen militärischen Untersuchungsbehörden überlassen bliebe, sondern daß auch eine davon unabhängige Untersuchung durch deutsche Organe nachdrücklich betrieben würde.

Das Auswärtige Amt ist auch bereits vor einigen Tagen durch Vermittlung der Bayerischen Staatsregierung in den Besitz desjenigen Materials gelangt, das durch die Ermittlung der bayerischen Verwaltungsbehörden in der Pfalz zusammengetragen worden ist. Indessen hat die Bayerische Staatsregierung das Auswärtige Amt wissen lassen, daß dieses Material durch den Eingang weiteren Untersuchungsmaterials der pfälzischen Staatsanwaltschaft überholt worden sei. Unter diesen Umständen glaube ich davon absehen zu sollen, hier den Versuch zu machen, eine Darstellung der tatsächlichen Vorgänge zu geben, so wie sie sich nach dem augenblicklichen Stand der Untersuchung zeigen. Tatsächlich ändert sich das Bild durch Eingang neuen Materials, wie ich wohl ohne Übertreibung sagen kann, von Tag zu Tag. Immerhin kann ich das wohl schon und zwar in voller Übereinstimmung mit der Bayerischen Regierung sagen, daß der Fall vom deutschen Standpunkt aus gesehen nicht so günstig und einwandfrei liegt, wie es nach den ersten Meldungen den Anschein hatte. Die deutsche Untersuchung hat auch gewisse Momente zu Tage gefördert, die geeignet sind, einige der beteiligten Deutschen etwas zu belasten. Jedenfalls wird man leider wohl nicht die Ansicht aufrecht erhalten können, daß alle beteiligten Deutschen von der leisesten Schuld frei sind. Um aber kein Mißverständnis aufkommen zu lassen, will ich hier mit Deutlichkeit betonen, daß, wie auch das Verhalten der beteiligten Deutschen gewesen sein mag, der Leutnant Rouzier, der sich unzweifelhaft bei den ersten Germersheimer Ausschreitungen besonders hervorgetan hat und daher bei der Bevölkerung sehr schlecht angeschrieben war, niemals berechtigt gewesen sein kann, von seiner Schußwaffe Gebrauch zu machen, und erst recht nicht in dieser brutalen Weise, wie er es gemacht hat. Denn feststehen dürfte unter allen Umständen, daß die beteiligten Deutschen nicht im Besitz von Feuerwaffen und nicht einmal im Besitz von blanken Waffen gewesen sind. Das einzige »gefährliche Werkzeug«, von dem sich der französische Leutnant bedroht gefühlt haben kann, wäre eine Holzlatte, von der aber kein Gebrauch gemacht worden ist und die sich nicht in der Hand des Erschossenen und der beiden anderen Verletzten befunden hat, sondern in der Hand eines ihrer Begleiter, dessen Gefährlichkeit überdies auch in einer für den Leutnant Rouzier erkennbaren Weise nach Zeugenaussagen dadurch sehr erheblich herabgesetzt war, daß er infolge Trunkenheit hin und her schwankte. Zweifellos sind auch einige drohende Äußerungen gefallen und einige Gesten gemacht worden, aus denen der Leutnant Rouzier die Schlußfolgerung ziehen konnte, daß man ihm nicht mit besonderem Wohlwollen gegenüberstand.

Das abschließende Untersuchungsmaterial der bayerischen Behörden wird aber, wie ich höre, mit Bestimmtheit in den nächsten Tagen eingehen.

Die Tätigkeit des Auswärtigen Amtes galt in Übereinstimmung mit dem Reichsministerium für die besetzten Gebiete vor allen Dingen, sofort möglichst weitgehende Garantien dafür zu erhalten, daß die französische Untersuchung nicht in einer einseitigen Richtung unter Ignorierung der Ergebnisse der deutschen Untersuchung betrieben wurde. In dieser Richtung haben eine Reihe von Gesprächen sowohl hier in Berlin zwischen dem stellvertretenden Leiter des Auswärtigen Amtes und dem Französischen Geschäftsträger als auch in Paris zwischen der Botschaft und dem Quai d'Orsay und in Koblenz, Mainz und Landau zwischen dem Reichskommissar und seinen Beamten einerseits und dem Präsidenten der Interalliierten Rheinlandkommission und ihren Beamten sowie dem Kommandierenden Französischen General und anderen Kommandostellen andererseits stattgefunden. Unser Ziel war, hierbei in gewissem Umfange eine Zusammenarbeit des deutschen und französischen Untersuchungsführers zu erreichen, die schon aus diesem Grunde unerläßlich war, da der Leutnant Rouzier als Angehöriger der Besatzungstruppen unzweifelhaft nicht zur Zuständigkeit der deutschen Gerichtsbarkeit, sondern der französischen Militärgerichtsbarkeit gehört. Die Schwierigkeit lag darin, daß die französische Militärgerichtsordnung, die sich hierbei übrigens im Einklang mit der alten Militärgerichtsordnung und wohl auch mit der Strafprozessordnung befinden dürfte, die Mitwirkung fremder Untersuchungsorgane als solcher nicht zuläßt. So ist daher in dieser Beziehung ein Ausweg gefunden worden, daß der deutsche Untersuchungsführer, wie uns fest zugesagt worden ist, über die Ergebnisse seiner Untersuchung als Zeuge im französischen Verfahren vernommen werden soll, wobei es ihm freisteht, auch einen schriftlichen Bericht über seine Ermittlungen zu den Akten des französischen Untersuchungsgerichts zu überreichen. Ferner ist uns zugesagt worden, daß alle von ihm namhaft gemachten deutschen Zeugen auch im französischen Untersuchungsverfahren vernommen werden. Über die Einzelheiten des hierbei einzuschlagenden Verfahrens wird noch verhandelt. Diese Verhandlungen gehen vor allen Dingen dahin, daß deutsche Zeugen, die im deutschen und französischen Verfahren widersprechende Aussagen gemacht haben, zur Aufklärung dieser Widersprüche nochmals unter Hinzuziehung des deutschen Untersuchungsführers vom französischen Untersuchungsrichter vernommen werden.

Nun werden Sie bereits aus den Zeitungen erfahren haben, daß zwei der beteiligten Deutschen, nämlich der angeschossene Holzmann und einer der beiden Brüder Fechter, in französische Haft genommen worden sind, da gegen sie ein französisches Verfahren wegen tätlichen Angriffs auf einen Besatzungsangehörigen eingeleitet worden ist. Die Bemühungen, eine Aufhebung dieser Haft zu erreichen, sind nicht von Erfolg gewesen, da man französischerseits die Aufrechterhaltung dieser Haft wegen Kollusionsgefahr für unerläßlich erklärte. Seitens des Reichsministeriums für die besetzten Gebiete sind diesen Verhafteten sofort deutsche Verteidiger gestellt worden. Außerdem sind die französischen Stellen mit grossem Ernste von uns darauf hingewiesen worden, daß eine derartige Gestaltung des prozessualen Verfahrens, daß etwa zunächst nicht gegen den Leutnant Rouzier als Angeklagten verhandelt würde, sondern gegen die beiden Deutschen als Angeklagte, wobei der Leutnant Rouzier als Zeuge vernommen würde, von der Deutschen Regierung und der deutschen Öffentlichkeit nicht als eine Erfüllung des uns gewährten Versprechens einer restlosen und rücksichtslosen Aufklärung der wirklichen Wahrheit aufgefasst werden würde. Eine Entscheidung über die weiter zu unternehmenden Schritte muß ich mir vorbehalten, da die Art dieser Schritte sich natürlich richten muß nach dem endgültigen Ergebnis der deutschen Feststellungen. Sie können aber sicher sein, daß sowohl der Herr Reichsminister für die besetzten Gebiete wie ich mit allem Nachdruck dafür sorgen werden, daß die Interessen der Bevölkerung in der Pfalz und der übrigen besetzten Gebiete gegenüber der Besatzung vertreten werden. Bezüglich der übrigen in der letzten Zeit vorgekommenen Fälle kann ich mich kurz fassen.

Der Erschießung eines Deutschen in der Umgebung von Trier liegt folgender Tatbestand zu Grunde: Ein französischer Zivilangestellter des Militärlazaretts in Trier namens Mottet hatte mit zwei Deutschen einen Ausflug auf Fahrrädern gemacht. Unterwegs begegneten sie dem zu



Fuß befindlichen Friedrich Holstein mit einigen Begleitern. Unter beiden Gruppen ist es dadurch zu Streitigkeiten gekommen, daß Holstein von einem der Radfahrer angefahren wurde, wobei der Radfahrer zu Boden fiel. Im Laufe der Streitigkeiten hat der Franzose den Holstein erschossen und ist dann mit seinen Begleitern weitergefahren. Er und seine Begleiter verheimlichten die Untat, die erst durch die Ermittlungen der deutschen Polizei aufgedeckt worden ist. Das ganze Verhalten des Mottet zeigt, daß er sich selbst schuldig fühlt. Er ist verhaftet und sieht seiner Aburteilung entgegen.

In Koblenz ist ein Studienassessor, als er lauten Hilferufen einer weiblichen Person zur Nachtzeit nachging, von französischen Soldaten überfallen und schwer mißhandelt worden. Die Täter sind bisher nicht ermittelt worden. Bei dem durch die Zeitungen gegangenen zweiten Koblenzer Fall handelt es sich um eine betrunkene Angelegenheit, sodaß der Tatbestand wohl niemals festgestellt werden wird. Zweifellos ist nur, daß eine schwere Schlägerei zwischen zwei Gruppen von Zivilisten stattgefunden hat. Einer der Beteiligten hat einen Stich in die Backe davongetragen. Wer der Täter ist, weiß man nicht. Es steht nicht einmal fest, ob auf der Gegenseite überhaupt Franzosen beteiligt gewesen sind. Ein Zeuge glaubt, französische Worte vernommen zu haben.

Bei dem Zwischenfall in Neustadt a. d. Haardt spielt leider auch der Alkohol eine sehr erhebliche Rolle. Es hat dort ein deutscher Kriegsbeschädigter mit zwei französischen Unteroffizieren zunächst höchst freundschaftlich in einem Café zusammen gezecht, und sie sollen sich sogar schließlich brüderlich umarmt haben. Schließlich soll aber der Kriegsbeschädigte ein Messer gezogen und den einen Franzosen verletzt haben. Er selbst ist flüchtig, man vermutet, daß er, der im Kriege einen schweren Kopfschuß davongetragen hat, in geistiger Verwirrung gehandelt hat.

Meine Herren, lassen Sie mich hierzu noch einige allgemeine Ausführungen psychologischer Natur machen. Das besetzte Gebiet macht augenblicklich eine neue schwere Nervenprobe durch. Ein großer Teil der Besatzungstruppen befindet sich zweifellos in gereizter Stimmung. Die Gründe liegen offen zu Tage. Die französischen Soldaten erhalten ihre Löhnung in entwerteter Valuta, die im Deutschland der stabilisierten Mark kaum noch eine Kaufkraft hat. An den der Bevölkerung zugängigen Vergnügungen können sie infolgedessen nicht teilnehmen. Sie fühlen sich degradiert. Natürlich empfinden sie vom militärischen Standpunkt aus die Milderung, die allmählich im Besatzungsregime eingetreten ist, die Aufhebung all der Vorzüge, die sie früher vor der Londoner Konferenz genossen haben, wo ihnen Deutschland alles umsonst stellen mußte, als einen Prestigeverlust. Aus dieser Stimmung heraus versucht der Einzelne, zum Teil durch rücksichtsloses Auftreten auf seine Art das Prestige wieder herzustellen. Natürlich sieht die Bevölkerung die Vertreter dieser Okkupationsgewalt jetzt mit anderen Augen an. Sie weiß, daß die Besatzungsarmee im Ruhrrevier, in Duisburg-Ruhrort, Düsseldorf, in der ganzen Kölner Zone nur eine vorübergehende Erscheinung war. Die letzten politischen Vorgänge haben natürlich in ihr auch die Zuversicht gestärkt, daß sie die lästige Besatzung bald los sein wird. Wie nur zu verständlich, kann sie diesen Moment kaum erwarten und nimmt ihn auf ihre Art zum Teil schon vorweg, indem sie die Besatzung nicht mehr als den Machtfaktor wertet, den sie immerhin noch darstellt. Aus dieser Stimmung heraus entstehen teilweise die Zwischenfälle. Es ist Aufgabe beider beteiligten Teile, sowohl der Besatzungsarmee wie der Deutschen Regierung, dafür zu sorgen, daß sich die Restzeit der Besatzung noch möglichst reibungslos abspielt und nicht zu einer dauernden Gefahrenquelle für die von den Regierungen angestrebte Politik der Entspannung und der Befriedung wird. In diesem Sinne hat der Reichskommissar in Koblenz zusammen mit der Interalliierten Rheinlandkommission einen gemeinsamen Appell an die Besatzung und an die Bevölkerung gerichtet, und in diesem Sinne wird die Reichsregierung, ohne daß darunter die Festigkeit der Vertretung der Interessen der Bevölkerung leiden darf, weiter tätig sein.